



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

le Juge: Österreich-Ungarn und die Wehrreform

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Österreich-Ungarn und die Wehrreform

Von le Juge, Oberstleutnant a. D.



aß das Heer der österreichisch-ungarischen Monarchie in vieler Beziehung seit langer Zeit rückständig ist und sich weder hinsichtlich der innern Organisation noch zahlenmäßig in demselben Verhältnis entwickelt hat, wie dies bei dem deutschen Verbündeten der Fall ist, war seit lange ein offnes Geheimnis und nicht bloß in unsern militärischen Kreisen wohlbekannt. Wiederholt hatte man namentlich von deutscher Seite aus unverhohlen darauf hingewiesen, daß ein solches Stagnieren eines Heeres einen schweren Nachteil für den Bundesgenossen und eine direkte Schädigung der Vertragsgrundlagen bedeuten müßte. In den Delegationsitzungen aber erklang aus dem Munde des Reichskriegsministers, Feldzeugmeisters Baron Schönauich, noch in diesem Frühjahr das bittere und doch nicht ganz ungerechtfertigte Wort: „Die Armee verdorrt!“*)

Da mußte es höchste Zeit sein, und ist hoffentlich angesichts der jetzt plötzlich im Orient sich von neuem zusammenziehenden Wolken doch noch nicht zu spät, daß die im Jahre 1903 vergeblich versuchte Wehrreform des österreichisch-ungarischen Heeres, die damals an dem Widerstande und den Ansprüchen der Magyaren scheiterte, nunmehr energisch in Angriff genommen wird. Freilich ist jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle „energisch in Angriff nehmen“ und „energisch zur Durchführung bringen“ noch lange nicht dasselbe, da das Prinzip des *laissez aller*, für das man dort das Wort „fortwurfeln“ geprägt hat, als eine nationale Eigenschaft betrachtet werden kann.

Im Jahre 1903 wollte die Regierung eine Erhöhung des Rekrutenkontingents des kaiserlichen und königlichen Heeres um 21000 Mann, der kaiserlich-königlichen österreichischen Landwehr um 4500 Mann und der Tiroler Landschützen um 137 Mann sowie der königlich ungarischen Landwehr um

*) Vgl. S. 268 (Nachwort).

3000 Mann erreichen — das Resultat aber war, aus dem vorstehend angegebenen Grunde, ziemlich kläglich: nur die Rekrutenzahl für die kaiserlich-königliche Landwehr konnte in der geforderten Höhe (4637 M.) erreicht werden, da hier das Abgeordnetenhaus zu Budapest nicht mitzusprechen hatte. Weitere kleine Erhöhungen der Landwehr erfolgten dann noch in den Jahren 1904 bis 1907 zusammen um 3251 Mann, sodaß die Gesamtziffer der Landwehrrekruten im Jahre 1907 15050 Mann (einschließlich 550 Landschützen von Tirol und Vorarlberg) betrug.

Das Heeresbudget für 1908 enthielt in der Summe von 306 219 653 Kronen (zu denen noch ein Teilkredit von 15 Millionen aus Anlaß der Beschaffung des neuen Feldmaterials trat) eine Mehrforderung von 7476607 gegen das Vorjahr. Diese ist bestimmt: für organisatorische Ausgestaltung der Feld- und Gebirgsartillerie, Schaffung von Kadres und Ausgestaltung solcher für die schwere Artillerie des Feldheers sowie Aufstellung weiterer Maschinengewehr-Abteilungen. Da aber eine Erhöhung des Rekrutenkontingents vorläufig nicht erreichbar war, so mußte man, wie schon in den frühern Jahren, zu dem ziemlich kläglichen Aushilfsmittel greifen, den Mannschaftsbedarf für die genannten allerdingendsten Neuformationen aus dem Etat der Infanterie zu entnehmen, wodurch der schon sowieso überaus niedrige Stand der Einheiten dieser Waffe noch weiter herabgedrückt werden mußte.

Jetzt endlich nimmt man in Wien einen Anlauf, diesem kümmerlichen, seit Jahren fortgesetzten Armeeflickwerk durch Einführung der Wehrreform ein Ende zu bereiten, die Wehrkraft des Reiches auf eine breitere und festere Basis zu stellen und sie zugleich den heutigen Verhältnissen entsprechend zu erhöhen. Wie der österreichische Landesverteidigungsminister F.-M.-L. Georgi kürzlich geäußert hat, erwartet die Regierung bestimmt, daß noch in diesem Herbst, bei der dann beginnenden Tagung der Delegationen, das neue Wehrgesetz zur Beratung gelangen werde, und man rechnet mit der Erledigung des ganzen Gesetzes bestimmt im nächsten Jahre. Die Regierung will bekanntlich im Gegensatz zu den Wünschen der jetzigen Majorität in Ungarn die Wahlreform vorher erledigt sehen, und die ungarische Unabhängigkeitspartei hofft, im Verein mit der Verfassungskonvention, und vielleicht auch mit der ihr sonst nicht sympathischen Volkspartei, das Wehrreformprojekt wenigstens insofern benutzen zu können, als sie — zur Belohnung für die Zusage zu diesem — darauf rechnet, eine Milderung der ursprünglichen Absichten dabei durchzudrücken: vor allem Anwendung des Pluralitätensystems sowie Sicherung des Übergewichts der städtischen Bevölkerung über die ländliche behufs Aufrechterhaltung der magyarischen Herrschaft im vielsprachigen Reiche der Stephanskronen.

Das österreichisch-ungarische Heer setzt sich zusammen aus fünfzehn Armeekorps und dem Militärkommando Zara, zusammen enthaltend 31 Infanterie- und 5 Kavalleriedivisionen mit 267 Bataillonen, 252 Eskadrons, 254 Batterien

(fahrende, reitende, Gebirgsbatterien), 72 Kompagnien Festungsartillerie, 75 Pionierkompagnien, 101 Trainestadrons. Die Stärke des gemeinsamen Heeres auf Friedensfuß beträgt 303401 Köpfe (einschließlich 15040 Offizieren), wozu noch von der kaiserlich-königlichen (österreichischen) Landwehr 38739 (einschließlich 3626 Offizieren) und von der königlich ungarischen Landwehr (Honved) 26894 (einschließlich 2298 Offizieren) hinzukommen. Österreich-Ungarn hat eine Bevölkerung von rund 46 Millionen, Deutschland von etwa 62 Millionen und dabei ein Friedensheer von rund 25000 Offizieren und 600000 Mann, schon diese Zahlen zeigen deutlich den großen Unterschied zwischen beiden Staaten hinsichtlich des Verhältnisses ihres aktiven Heeres zu ihrer Bevölkerungszahl. Es dürfte allgemein bekannt sein, daß man die österreichische wie die ungarische aktive Landwehr bei der Standesberechnung des Gesamtheeres hinzuzuzählen hat, da diese — anders als bei uns — aktive Formationen besitzt: die kaiserlich-königliche Landwehr (d. h. die österreichische nebst den Landschützen von Tirol und Vorarlberg) gliedert sich in 8 Infanterietruppendivisionen (zu je 2 Brigaden), 2 Kavalleriebrigaden (6 Regimenter Mannen) nebst je einer „Division“ Tiroler oder Dalmatiner Landschützen zu drei oder zwei Schwadronen, 36 Feld- und 3 Gebirgsartillerieregimenter, die Honved in 14 Infanterie- und 4 Kavalleriebrigaden mit 94 Bataillonen und 60 Eskadrons. Die in der Landwehr direkt eingestellten Rekruten dienen hier zwei Jahre aktiv (statt drei Jahre bei den Linientruppenteilen) und gehören während der übrigen zehn Jahre ihrer gesetzlichen Dienstpflicht der Landwehr im nicht-aktiven Verhältnis an. Aber auch einschließlich der Landwehrtruppen ergibt sich, daß in Österreich-Ungarn bisher nur etwa 0,8 vom Hundert der Bevölkerung im Frieden der Dienstpflicht genügt, in Deutschland dagegen etwa 1,0 vom Hundert (in Italien 0,85, in Frankreich 1,4 vom Hundert). Schon hieraus erscheint, in Anbetracht der Pflichten des Landes gegen den Bundesgenossen, hinter dessen Opferfreudigkeit und Leistungen man nicht bewußt zurückstehn darf, für die österreichisch-ungarische Monarchie die Forderung notwendig und berechtigt, durch eine Änderung der bestehenden Wehrorganisation die Zahl der im Frieden ihrer Wehrpflicht genügenden waffenfähigen Jugend zu erhöhen. Daß dies, angesichts der großen Kosten und nach dem Beispiel Deutschlands und Frankreichs, nur durch die Annahme der zweijährigen Dienstzeit wenigstens für den größten Teil des Heeres, auf der sich das neue Wehrgesetz aufbaut, ermöglicht wird, ist nur begreiflich.

Aber nicht bloß in der aktiven Heereszahl, sondern auch noch in verschiedener anderer organisatorischer Beziehung ist das Armeewesen Österreich-Ungarns vielfach zurückgeblieben. In einigen Punkten ist seit kurzer Zeit eine Besserung angebahnt worden. So wurde im vorigen Jahre eine Reorganisation des Generalstabes, in diesem Jahre eine Neugestaltung der ehrengerichtlichen Bestimmungen für das Offizierkorps in modernem Sinn und ebenso eine zeitgemäße Änderung in den Lehrplänen und Ausbildungsgrundsätzen der

Offizierbildungsanstalten (Kadettenschulen, Militärrealschulen, Akademien) eingeführt, durch die mancher veraltete Ballast beseitigt wurde, ferner wurde die Ausrüstung des Heeres mit einer neuen hechtgrauen Felduniform eingeleitet, vor allem das Heer mit dem neuen, modernen Artilleriematerial ausgestattet und die Artillerie zugleich neu organisiert, wobei endlich auch die österreichische — vorläufig jedoch noch nicht die ungarische — Landwehr die ihr zur kriegsmäßigen Verwendung im Rahmen des Feldheeres bisher so sehr fehlenden Batterien erhalten hat.

Seit diesem Herbst sind nämlich die hierüber im Frühjahr getroffenen provisorischen Bestimmungen definitiv geworden: die in der jetzt abgeschafften Korpsartillerie, deren Existenz den modernen Anschauungen nicht mehr entsprach, vereinigten Feldkanonen- und leichten Feldhaubitregimenter wurden derart auf das ganze Heer verteilt, daß nunmehr jede Infanterietruppendivision des gemeinsamen Heeres sowie der österreichischen Landwehr ein Feldkanonenregiment zu 4 Batterien und eine leichte Feldhaubitabteilung zu 2 Batterien erhalten hat. Das normale, sich aus zwei Linien- und einer Landwehrdivision zusammensetzende Armeekorps enthält somit jetzt 18 Batterien (einschließlich 6 Feldhaubitbatterien) mit 108 Geschützen; dagegen besitzt das deutsche (mobile) Armeekorps 24 Batterien mit zusammen 144 Geschützen, und das französische wird, nach Abschluß der im Gange befindlichen Neuorganisation, schon in nächster Zeit jedenfalls auf 30 Batterien (zu je 4 Kanonen), also auf 120 Geschütze gebracht werden: man sieht daraus, wie sehr der österreichischen Armee noch immer eine bedeutende Vermehrung ihrer Feldartillerie dringend nottut.

Als eine wesentliche Verbesserung, die neuerdings schon erfolgt oder für das Etatsjahr 1908 vorgesehen ist, ist ferner die Aufstellung von Maschinengewehrabteilungen zu erwähnen, deren Zahl sich zurzeit auf 39 Infanterie- und 2 Kavalleriemaschinengewehrabteilungen beläuft, die aber auf zusammen 130 Maschinengewehre erhöht werden soll. Ferner ist zu erwähnen, daß für das Jahr 1908 in Aussicht genommen sind: die organisatorische Ausgestaltung und Vermehrung der Gebirgsartillerie, Schaffung von ausreichenden Kadres für die schwere Artillerie des Feldheeres und einige andre Maßnahmen nebensächlicher Art zur Beseitigung dringlicher Schäden und Lücken in der bisherigen Organisation des Heeres. Eine sehr bedeutungsvolle und für die schnelle und glatte Durchführung der Mobilmachung wichtige Neuerung ist schließlich auch die eben erst erfolgte Einteilung des ganzen Reiches in 39 Landsturmbezirke, in denen Landsturmbezirkskommandos zur Durchführung des Landsturmwesens nach Art unserer Bezirkskommandos mit genügendem Personal an Offizieren und Mannschaften fungieren.

Der wesentlichste und schwerwiegendste Nachteil, an dem das Heer fortwährend zu leiden hat, die zahlenmäßige Schwäche fast aller Truppeneinheiten, war aber bisher durch einzelne Statveränderungen nicht zu beseitigen gewesen,

nachdem durch die gefallne Wehrvorlage von 1903 die damals in Aussicht genomme Kontingentserhöhung der Rekruten vereitelt worden war. Im Gegenteil wuchs dieser Nachteil durch die einzelnen etatsmäßigen Neuformationen noch, da man von dem schon an und für sich so schwachen Infanteriestande noch die Mannschaften für jene nehmen und beispielsweise für den Etat von 1908 nicht weniger als 4824 Mann von der Infanterie abziehen mußte, um die neuen Batterien, Maschinengewehrabteilungen und einzelne technische Formationen aufstellen zu können: hatte doch mit Bezug darauf der österreichische Landesverteidigungsminister Georgi selbst das Wort ausgesprochen, die Stände der Wehrmacht des Landes seien „auf den Nullpunkt gekommen“. (Pester Lloyd vom 22. Juli d. J.)

Einen Einblick in diese Verhältnisse und die Ansichten der Militärs in unsrer Nachbarmonarchie gewähren die während des Juli und des August dieses Jahres in dem Neuen Wiener Tageblatt von einem ungenannten, jedenfalls höhern Offizier veröffentlichten Artikel, in denen die organisatorische Rückständigkeit der gemeinsamen Armee offen kritisiert wurde, und die Erweiterung oder Erweiterung, die daraufhin das Armeebblatt in seiner Nummer 13 (vom 17. September) unter dem Titel „Die Entwicklung unsrer Wehrmacht“ kundgab. Es sei uns gestattet, auf den wesentlichsten Inhalt beider Ausführungen hier kurz einzugehn.

Zunächst wird darin betont, daß unter den im Heerwesen vorhandenen Übelständen, vor allem an dem einer ganz unzureichenden Standesstärke sowie einer unzeitgemäßen Organisation, in erster Linie die Hauptwaffe des Heeres, die Infanterie, zu leiden hat. Daß diese Infanterie „marsch- und schießtüchtig, geschickt und beweglich ist“, wird jeder Kenner des Heeres zugeben, ebenso daß sie andrerseits nach mehreren Richtungen hin ganz besonders in dem „Formalismus“ steckt, der von jeher eine Schwäche des österreichisch-ungarischen Heeres gewesen ist. Besonders lebhaft und berechtigt sind die Klagen über die „rücksichtslosen Standesverstümmelungen“, d. h. die großen Abgaben, die alle Fußtruppen, am meisten aber die Infanterie, zu Diensttätigkeiten und -verrichtungen fortgesetzt machen müssen, die außerhalb des Gefechtszweckes der Truppe liegen und diese ungemein schädigen: kann doch die Friedenskompanie durchschnittlich kaum mehr als sieben Mann für den Dienst verfügbar machen! Sehr ungünstig ist infolge dieses geringen Friedensstandes auch das Verhältnis der aktiven zu den Reservemannschaften im Mobilmachungsfall: auf einen aktiven Soldaten kommen im österreichisch-ungarischen Heere etwa vier Reservisten, während zum Beispiel im deutschen Heere das Verhältnis der aktiven zu den Mannschaften der Reserve beinahe wie 3 : 5 ist. Sehr bedenklich ist ferner in Österreich-Ungarn der stete Rückgang der Zahl der militärisch Tauglichen unter der militärpflichtigen Jugend der Bevölkerung. Obwohl die Bestimmungen über die Tauglichkeitserklärungen schon bis zur äußersten Grenze heruntergegangen sind, und obwohl zahlreiche Rekruten außerdem

ausdrücklich nur für leichten Dienst bestimmt oder mit Schonungsvermerk eingestellt werden, so ist trotzdem statistisch festgestellt, daß von 1000 Wehrpflichtigen nur 83 für brauchbar zum aktiven Militärdienst erklärt werden, und es gibt Ergänzungsbezirke, die die ihr zufallende Rekrutenquote nicht mehr aufzubringen vermögen. Dieser letzte Umstand würde sich allerdings durch eine Neueinteilung der Ergänzungsbezirke der Monarchie, die schon seit lange notwendig erscheint, leicht beseitigen lassen.

Während der Kritiker des Neuen Wiener Tageblatts die Regimentsverbände der Infanterie lieber zu drei als, wie es jetzt der Fall ist, zu vier Bataillonen formiert sehen will, tritt das Armeebblatt dem entgegen und führt für die bisherige Vierteilung die dafür allgemein bekannten Gründe (vor allem die Rücksicht auf die taktisch oft notwendige Detachierung und Absonderung einzelner Bataillone) an. Für sehr wünschenswert wird die Neubelebung der früher bei den Brigaden vorhanden gewesenen selbständigen Feldjägerbataillone erachtet und für besonders notwendig erklärt, statt an einer Vermehrung der Regimenter zur Füllung des kriegsmäßigen Rahmens der Armeearganisation zu denken, vielmehr auf immer weiteren Ausbau der Regimentsseinheiten im modernen Sinne bedacht zu sein und ferner Heer und Landwehr organisatorisch gleichzustellen. Als weitere dringend notwendige Reformen für die Fußtruppen werden ferner angeführt: reichliche Dotierung mit Maschinengewehren (zwei Abteilungen zu je vier Gewehren pro Regiment) und Aufstellung je einer Telephonabteilung und eines Meldereiterdetachements für jedes Regiment. Für die Kavallerie wird ebenfalls eine wesentliche Vermehrung gefordert, während hier die Gliederungsfrage bei der günstigsten Eskadronszahl als noch offen bezeichnet wird. Wichtiger aber als alles andre ist die Notwendigkeit einer ganz bedeutenden Vermehrung der Artillerie, denn wenn man im allgemeinen theoretisch auf 1000 Mann Infanterie eine Anzahl von vier Kanonen als nötig festgestellt habe, so wären danach in der österreichischen Armee für die Division zwei Artillerieregimenter zu je 32 Geschützen notwendig, und davon sei man zurzeit noch weit entfernt. „Die Artillerie ist jetzt das Schmerzenskind unsrer Wehrmacht. Sie bedarf am dringendsten der technischen und organisatorischen Ausgestaltung, um auf zeitgemäße Höhe zu stehen zu kommen. Auf ihrem Gebiet muß sich ein gleichzeitiger Umschwung in waffentechnischer, taktischer und organisatorischer Richtung vollziehen. Grund genug, daß die vorläufige ganze Fürsorge des Staates sich dieser Waffe zuwenden muß und andre, wenn auch ebenso wichtige militärische Investitionsfragen zurückgestellt werden müssen. Denn daß dieser Umwandlungsprozeß Jahre in Anspruch nehmen und ungezählte Millionen verschlingen wird, darüber darf sich auch der Nichtfachmann keinerlei Illusionen hingeben.“

Das neue Wehrgesetz, dessen hauptsächlichste Bestimmungen von der Regierung bekannt gegeben worden sind, und das für die Infanterie, die Feldartillerie und die technischen Truppen auf der zweijährigen Dienstzeit auf-

gebaut ist,*) während — wenigstens zunächst noch — für die Kavallerie und die übrigen berittenen Waffen die dreijährige Dienstzeit bestehen bleiben soll (für die Marine ebenso die bisherige vierjährige), trägt den vorstehend ausgeführten Anforderungen wegen einer wesentlichen Erhöhung der Kriegstüchtigkeit des Heeres unleugbar weitgehende Rechnung.

Das jährliche Rekrutenkontingent für das gemeinsame Heer soll demnach künftighin etwa 160 000 Mann betragen, während sich ihre Zahl (nach dem Gesetz vom 17. April) für 1808 nur auf 103 100 Mann (davon 44 170 Mann für Ungarn) beläuft und für die beiden Landwehren zusammen rund 54 000 Mann beträgt**); hierdurch würde sich der gesamte Friedensstand des österreichisch-ungarischen Heeres auf rund 420 000 Mann erhöhen. Die jetzige „Ersatzreserve“, der bisher die überzähligen Tauglichen (jährlich etwa 60 000 Mann), ferner die Mindertauglichen und schließlich die aus besondern Gründen gesetzlich zu berücksichtigenden zugeteilt wurden (diese hatten bisher eine achtwöchige Ausbildung und drei Übungen bis zu vierwöchiger Dauer abzumachen) und die im Kriege zur Deckung der entstehenden Abgänge bestimmt war, wird ganz aufhören; dafür soll eine „Kriegswehr“ geschaffen werden, in der die Ernährer ihrer Familien eingestellt würden, die nur eine achtwöchige Ausbildung (ohne spätere Übungen) zu absolvieren haben und im Kriege in den Landsturm eingereiht werden. Da in letzter Linie in allen Heeresverwaltungsangelegenheiten der Landesverteidigungsminister entscheidet, so würde für die ungarischen Staatsangehörigen hier der Honvedminister zuständig sein. Um die Regimenter von den bisherigen drückenden Abgaben an Ordonnanzen, Burschen, Handwerkern usw. zu befreien und ihren Stand fernerhin möglichst intakt zu erhalten, sollen besondere Arbeiterabteilungen (wahrscheinlich Bataillone) errichtet und zugleich der bisherige Friedensstand der Infanterie und der Artillerie erhöht werden. Sehr wichtig ist schließlich auch noch die Absicht, die Zahl der Kapitulantenunteroffiziere zu vermehren, ihnen ein größeres Gehalt und zugleich eine Erleichterung bei der Heiratsurlaubnis zu gewähren.

Da die Verkürzung der Dienstzeit aber nicht auf einmal erfolgen soll, um nicht die Schlagfertigkeit des Heeres durch eine unzureichende Durchführung dieser Reformen zu schädigen, so wird sich diese auf mehrere Jahre verteilen, wodurch auch einer plötzlichen großen Mehrbelastung des Volkes in persönlicher wie finanzieller Beziehung vorgebeugt werden soll. Man berechnet diese

*) Bei den technischen Truppen scheint die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, aber noch nicht entschieden, wenigstens schwanken die Angaben hierüber noch. Unter dem Vorsitz des Reichskriegsministers und des Chefs des Generalstabes tagt eine militärische Sachkommission des gemeinsamen Kriegsministeriums zur Beratung über das neue Wehrgesetz.

**) Bis jetzt, d. h. bis zum 1. Oktober d. J., betrug das Rekrutenkontingent für die kaiserlich-königliche Landwehr 19 240, für die Landesjäger von Tirol und Vorarlberg 730 und für Honveds 12 500 Mann, zusammen 32 470 Mann.

Vorbereitungszeit auf drei bis vier Jahre, und die für dieses Übergangsstadium notwendigen Maßnahmen umfassen, nach dem Gesetzentwurf, soweit er bis jetzt bekannt geworden ist, vor allem folgende Punkte: Aufstellung weiterer vier bisher nur als Kadres vorhandenen schweren Haubitzbatterien (Nr. 6 bis 9), Vermehrung der Einheiten der Festungsartillerie, Standeserhöhung bei sämtlichen Batterien und Kompagnien der Feld-, Gebirgs- und Festungsartillerie, Reorganisation und Vermehrung der technischen Truppen, Trennung der Pioniere in Feld- und Festungspioniere, Aufstellung eines selbständigen Telegraphenbataillons und Formierung eines Luftschifferbataillons sowie einer selbständigen Automobilabteilung, Errichtung einer Brigade der Verkehrstruppen, Erhöhung des Rekrutenkontingents der Pioniere und des Eisenbahnregiments, Aufstellung von Kadres besondrer technischer Formationen und Ausstattung der Infanterie und Kavallerie mit Maschinengewehrabteilungen. (Ein Teil dieser in Aussicht genommenen Neuformationen ist schon eingeleitet oder durchgeführt worden, jedoch nur mit Hilfe von Abkommandierungen und Versetzungen anderer Mannschaften, während sie nun ihr eignes Rekrutenkontingent erhalten sollen.)

Ferner wird die Entlastung der Truppen von Abkommandierungen durchgeführt werden, sodaß der Mannschaftsstand ganz der dienstlichen Ausbildung erhalten bleibt. Für die bisher notwendigen Abgaben und Abkommandierungen sollen die bisher für leichten Dienst eingestellten Mindertauglichen verwandt werden, die innerhalb eines jeden Armeekorps in besondern Arbeiterabteilungen formiert werden, die den Truppenteilen anzugliedern sind. (Man erkennt hier deutlich die Nachahmung der französischen Organisation des *service auxiliaire*.)

Die Infanteriekompagnien (bisher nominell 97, in Wirklichkeit meist nur rund 70 Mann stark) sollen auf 120 Mann erhöht werden, auch bei der österreichischen Landwehr, wo sie zurzeit nur 58, und bei der ungarischen Landwehr, wo sie nur 51 Mann zählen. Die Eskadrons sollen einen Stand von 143 Kombattanten bei dem gemeinsamen Heere und von 63 Reitern bei den beiden Landwehren erhalten.

Eine Vermehrung der Übungsplätze, Schießstände, eine Erhöhung der Übungsmunition für die Truppen sowie sonstige Vermehrung der Ausbildungsmittel für das Heer wird eintreten. Schließlich soll die Zahl der Kapitulantunteroffiziere, die jetzt beim gemeinsamen Heere 38750, bei der österreichischen Landwehr 6500 und bei der ungarischen 6000 beträgt, durch Schaffung eines Versorgungsgesetzes so weit erhöht werden, daß nicht bloß alle Feldwebel- und Zugführer (Sergeanten) -stellen, sondern auch ein genügend großer Teil der Korporalsstellen mit länger dienenden Unteroffizieren besetzt werden kann. (Bis jetzt wurden zur Ausfüllung dieser Stellen vielfach beförderte Mannschaften des zweiten und dritten Dienstjahrs verwandt.)

Während dieser Vorbereitungszeit, die in der Wehrgesetvorlage vorgesehen ist, soll bereits durch vorzeitige Beurlaubungen eine Erleichterung der Dienstpflicht geschaffen werden, sodaß ein großer Teil der Mannschaften schon während

dieser Zeit den Vorteil einer verkürzten Dienstzeit genießen wird. Nach dem neuen Wehrgesetz würde also jeder Wehrfähige in Österreich-Ungarn, soweit er nicht zu den anerkannten Familienernährern gehört, seiner aktiven Dienstpflicht wirklich genügen und nur, wie bisher, die Geistlichen der staatlich anerkannten Religionen und die Religionslehrer von jeder Dienstpflicht befreit bleiben.

Wenn auch das endgiltige Schicksal der Wehrreform, die noch nicht einmal in allen ihren Teilen bekannt gegeben ist, natürlich zurzeit noch nicht feststeht, so darf man doch wohl schon jetzt mit Sicherheit annehmen, daß sie in ihren Hauptteilen jedenfalls zur Tatsache werden wird. Denn auch die Magyaren haben durch die Herren Kossuth und Apponyi anscheinend ihren prinzipiellen Widerstand dagegen fallen gelassen und in ihrer maßgebenden Presse deutlich zu erkennen gegeben, daß sie eine Wehrreform aus militärischen Gründen für unerläßlich erachten und anerkennen, daß man mit den bisher in Anwendung gekommenen Aus Hilfsmitteln und dem kümmerlichen Flickwerk für die schreiendsten Notstände auf die Dauer nicht auskommen kann. Daß sie dabei andererseits auf Kompensationen in der Wahlreformfrage rechnen, ist schon oben gesagt worden, und sie werden sich, wie es augenblicklich scheint, über das erwartete Entgegenkommen des Grafen Julius Andrássy auch nicht getäuscht sehen, da dieser in seiner Wahlvorlage bemüht sein wird, die Suprematie des Magyarentums gegen die Majorisierung durch die Nationalitätenvertreter zu sichern. Daß aber trotzdem diese eine bedeutende Vermehrung ihrer Stimmen und ihres Einflusses auf die Regierung erfahren werden, ebenso wie die katholische Volkspartei und die Sozialdemokratie dabei bedeutend gewinnen werden, ist ebenfalls als sicher anzusehn.

Bei den bedauerlichen Nationalitätsverhältnissen des österreichisch-ungarischen Kaiserstaates, in dem sich die Deutschen, Ungaren und Slawen — diese in ihren verschiedenen Gruppen: Tschechen, Slowenen, Kroaten, Serben, Polen, Ruthenen —, ferner die Italiener, Rumänen und jüngst anscheinend auch noch die Mohammedaner mehr oder minder feindlich und eiferfüchtig einander gegenüberstehn, zuweilen sich sogar bis aufs Blut bekämpfen, bildet das kaiserliche und königliche Heer tatsächlich das einzige, wirklich feste Band, das die vielsprachige große Monarchie noch zusammenhält. Daher sind besonders die Slawen (von diesen namentlich die Tschechen) und die Magyaren seit lange bemüht gewesen, bald planmäßig in unterirdischen Minengängen, bald in offenem Angriff dagegen vorgehend, die Gemeinsamkeit des Heeres und seine durch diese Gemeinsamkeit noch so starke Organisation zu erschüttern, um ihr letztes Ziel zu erreichen: die Einheit der Monarchie zu vernichten.

Zwar sagt Arthur Korn in der Zeitschrift „Der Deutsche“ (vom 8. August) in einer kürzern „Die kaiserliche und königliche Armee“ betitelten Schilderung, speziell des ungarischen Heeres und seines Offizierkorps, daß das alte Grillparzer'sche Wort, das dieser Nationaldichter einst dem siegreichen Feldmarschall Radetzky zurief: „In deinem Lager ist Österreich!“ noch heutigentags „wahrer

als je“ sei, daß „das alte Österreich noch im Offizierkorps lebendig sei“, und daß das mit kaum fünfzehn vom Hundert im Offizierkorps des gemeinsamen Heeres vertretne Magyarentum keinerlei nationale Sonderbestrebungen an den Tag lege, vielmehr jeder ungarische Jüngling, sobald er sich dem Offizierberufe des kaiserlichen und königlichen Heeres gewidmet habe, auch alsbald ganz „schwarz-gelb“ werde.

Diese optimistische Auffassung wird aber doch von andern Seiten seit langem nicht mehr geteilt, und sie trifft auch nach unsrer Kenntnis der Verhältnisse, soweit sie sich auf den aus den slawischen und magyarischen Nationalitäten stammenden Teil des Offizierkorps beziehen, nicht mehr überall zu. Immerhin ist ohne weiteres zuzugeben, daß die dem Geiste einer engen Gemeinsamkeit ferner stehenden, nichtdeutschen Elemente im Offizierkorps des kaiserlichen und königlichen Heeres gewiß nur einen kleinen Teil ausmachen. Es wäre aber andrerseits auch kaum denkbar, daß die nationalen Gegensätze, die sich auf politischem Gebiete von Jahr zu Jahr gesteigert und zugespitzt haben, im Heer und seinem Offizierkorps gar keine Wurzeln gefaßt haben sollten, und daß das althergebrachte, trauliche „Du“, dessen sich der jüngste Leutnant aus Niederösterreich und Tirol im Verkehr mit dem ältesten Hauptmann von Ungarns Ostgrenze, der General aus Dalmatien oder den österreichisch-illyrischen Küstländern mit dem böhmischen Major bedient, genügen könnte, auch eine innerliche Verschmelzung und verwandtschaftliche Verbrüderung zu bewirken. Dazu greifen doch die nationalen Gegensätze viel zu tief, bis in das innerste Fühlen und Denken aller Häuser und Familien ein, und darüber hilft auch eine jahrhundertelange Überlieferung, die bisher noch immer den alten habsburgischen und brüderlichen Geist im Offizierkorps des gemeinsamen Heeres zu erhalten gewußt hat, auf die Dauer nicht hinweg: ihm selbst vielleicht unbewußt, wird gerade bei manchem unter den tüchtigsten und geistig hervorragendsten Offizieren des Heeres eine innerliche Teilnahme am nationalen Empfinden seines Volkes unvermeidlich sein.

Dazu kommt, daß durch die langsam aber sicher fortgeschrittne Förderung der speziellen nationalen Schulbildung, die dank der Schwäche der Regierung zum Schaden der Deutschen in den gemischtsprachigen Landen der habsburgischen Krone stattgefunden hat, und durch die immer weitergehende Rücksicht, die diese Nationalitätssprachen auch sogar seit Jahren mehr und mehr in den Offizierbildungsanstalten gefunden hat, trotzdem bisher die Armeesprache noch erhalten blieb, den nichtdeutschen Offizieren immer mehr das Verständnis und das Eindringen in die deutsche Armeesprache und damit das deutsche Volksgefühl abhanden gekommen ist. In Ungarn nimmt jedenfalls die Zahl der eigentlichen, das heißt der Abstammung und dem Namen nach magyarisch sprechenden Offiziere in der gemeinsamen Armee schon deshalb allmählich ab, weil die jetzt ausschließlich ungarische Schulbildung in Transleithanien ihren Eintritt in das Offizierkorps des Heeres natürlich sehr erschwert. Da andrerseits in der

ungarischen Landwehr (Honvedarmee), dieser mit vielen fernen Hoffnungen verknüpften und verhätschelten Lieblingschöpfung des Magyarentums, die Dienst- und Kommandosprache ungarisch — nur bei dem kroatischen Teile kroatisch — ist, so erscheint es auch nur natürlich, daß sich die Söhne der magyarischen Familien, wenn sie sich dem militärischen Berufe widmen, lieber diesem Sonderteile des Heeres zuwenden: bis zum Majorsgrade braucht man dort das verhaßte Deutsch weder zu sprechen noch überhaupt zu kennen, „leider“ wird diese Kenntnis und ihre dienstliche Anwendung aber vom Stabsoffizier an verlangt. Zweifellos möchte ein Teil der betreffenden Offiziere die französische Sprache vorziehen. Bekannt sind die Anstrengungen und Forderungen der Unabhängigkeits- und Volkspartei, die sämtlichen ungarischen Truppen immer mehr äußerlich und innerlich zu rein nationalen zu machen; ebenso bekannt ist auch, aus Anlaß der Ereignisse aus der letzten großen Krisis, wie der Kaiser und König energisch, unter Anwendung seiner militärischen Kommandogewalt, den allzu weitgehenden, radikalen Ansprüchen Widerstand leistete, und wie der Bester Reichstag, als dieser dem Ministerium seines Königs die Achtung versagte, kurzerhand durch den Honvedobersten Fabricius an der Spitze von zwei Honvedbataillonen rumänischer Nationalität gewaltsam zur Vernunft zu bringen wußte. Als kürzlich von angesehenener Stelle aus, vom Fürsten von Rosenberg-Drfini, der Gedanke einer Aufhebung beider Landwehren ausgesprochen wurde, damit das Land seine ganze Fürsorge alsdann dem gemeinsamen Heere zuwenden könne, wurde dies von der ungarischen Presse mit lautem Protest zurückgewiesen, da die Honvedarmee als selbständiger, wenngleich integrierender Teil der österreichisch-ungarischen Wehrmacht zu erhalten und auf dieser Grundlage weiter auszubilden sei.

Unter solchen Verhältnissen kann man die schließlich wohl, wenngleich nicht ohne schwere Kämpfe zu erwartende Zustimmung der ungarischen Volksvertretung zu der Wehrreform nur als ein Produkt der nicht mehr abzuleugnenden Erkenntnis von der militärischen Notwendigkeit und zugleich der Hoffnung auf dafür zu erwartende politische Kompensationen ansehen. Über die letzte auf dem politischen Gebiet haben wir schon gesprochen, auf militärischem aber will man regierungsseitig möglichstes Entgegenkommen an den Tag legen. So hat man unter anderm den Ungarn weitgehende Rücksicht auf die von dem Honvedminister zu beurlaubenden Familienernährer in Aussicht gestellt und versprochen, für die ungarischen Regimenter bei den Kriegsgerichten die ungarische Sprache zu gestatten sowie das bisherige Militärobergericht zu Wien in zwei völlig getrennte Gerichte zu teilen, eins zu Wien und das andre zu Budapest, damit das zuletzt genannte Militärobergericht als Berufungsgericht für die bei den ungarischen Regimentern gefällten Urteile auch in der ungarischen Sprache verhandle und entscheide.

Das Deutsche Reich aber und sein Heer haben ein unleugbares und natürliches Interesse daran, daß die Wehrreform in Österreich-Ungarn recht

halb zur Tatsache werde, damit der Bundesgenosse in neuer und verstärkter Rüstung und in gleicher Kraft und Schlagfertigkeit wie der Deutsche vor den Augen Europas dastehe, beide bereit, wenn es sein muß, die Bedeutung und Macht des geschlossenen Bundes für die gemeinsamen Interessen durch die Tat zu beweisen. Jede Stärkung des gemeinsamen Heeres bedeutet aber zugleich für Österreich-Ungarn eine Stärkung der Monarchie und für Europa eine solche des Dreibundes und des Weltfriedens.

Nachwort. Während der Drucklegung der vorstehenden Ausführungen nahmen die Verhandlungen im Heeresauschuß der österreichischen Delegation über das Heeresordinarium ihren Anfang. In der Eröffnungssitzung äußerte der Kriegsminister u. a.: Wenn er im letzten Jahre der Delegation zugerufen habe, daß „die Armee verdorre“ (vgl. S. 257), so möchte er jetzt feststellen, wie weit das Verdorren bereits fortgeschritten sei. Unter den dringlichen Forderungen der Heeresverwaltung führte Baron von Schönau sodann an: Besserung der materiellen Lage der Offiziere und Mannschaften, Hebung der Truppenausbildung durch Anlage von Übungsplätzen und Einrichtung größerer Schießübungen unter gleichzeitiger Erhöhung der Übungsmunition, Verbesserung der Ausrüstung und Bewaffnung der Truppen, namentlich der Kavallerie, Fortführung der Vermehrung und Neuorganisation der Gebirgsartillerie sowie der schweren Artillerie des Feldheeres in größerem Maße und schnellerem Tempo als bisher, Umgestaltung der Belagerungsartillerie, Vermehrung der Pioniertruppe und gleichzeitig Verbesserung ihrer Ausrüstung, Schaffung einer Automobiltruppe und eines Automobilparkes unter Angliederung an die Trainorganisation, Erhöhung der Kriegsmunitionsvorräte, Ausdehnung und Erweiterung des Landesverteidigungssystems, Entwicklung der Seemacht, Besserung der Beförderungsverhältnisse des Offizierkorps u. a. m. Als unbedingt notwendig betonte der Minister die Erhöhung des Mannschaffstandes mit Rücksicht auf die geplante Einführung der zweijährigen aktiven Dienstzeit sowie die Verbesserung der Lage und Versorgungsverhältnisse für die länger dienenden Unteroffiziere. Er erklärte zum Schluß, daß die Ausgaben für die Wehrmacht immer nur als Versicherungsprämie für den Frieden und für die gesicherte Weiterentwicklung des Staates anzusehen sei.

Das hier kurz skizzierte Programm der Heeresverwaltung beweist besser als alles andre die dringende Notwendigkeit einer schleunigen, zeitgemäßen und weitgehenden Reform.



Junge Richter und junge Rechtsanwälte

Von Eugen Josef in Freiburg im Breisgau

1



or einer Reihe von Jahren tat der berühmte Wiener Chirurg Billroth den bekannten Ausspruch, daß unsre jungen Ärzte sofort nach bestandener Staatsprüfung „auf die leidende Menschheit losgelassen“ werden, obwohl ihnen doch infolge ihrer mangelnden praktischen Erfahrung die Fähigkeit zu einer gedeihlichen Ausübung des ärztlichen Berufs abgehe. Ähnliche Erwägungen wurden über die Rechtsanwälte laut, als im Jahre 1894 der damalige preussische Justizminister von Schelling in einem vielbesprochenen Runderlaß eine Einschränkung der